

# Erklärung über die Leitungssituation

(Dieses Dokument ist bei der Antragstellung in KISKab mit  
einzureichen)

Hiermit erklärt die örtliche Ordnungsbehörde, dass auf dem durch den  
Kampfmittelbeseitigungsdienst oder dessen Vertragsfirma zu untersuchendem  
Gelände

## Adresse, Projektbezeichnung, Baumaßnahme:

- Keine unterirdischen Leitungen in der Örtlichkeit vorhanden sind, oder
- Alle vorhandenen Leitungen vollumfänglich und eindeutig in der Örtlichkeit zum  
Zeitpunkt des Bodeneingriffs gekennzeichnet sind (bspw. Probeschachtungen,  
Querschläge etc.):

Es handelt sich um die folgenden Leitungen:

Stadt/Gemeinde:

Datum:

## Name und Unterschrift

### Anmerkung

Auszug aus dem Runderlass „Kostentragung in der Kampfmittelbeseitigung“ des Ministeriums des  
Innern - 36-54.01 - vom 16.03.2022:

*„...Alle die Kampfmittelbeseitigung vor- und nachbereitenden oder sonst begleitenden Maßnahmen  
werden von §19 Abs. 2 Nummer. 1 AKG nicht erfasst, sondern sind nach den Vorschriften des  
Ordnungsbehördengesetzes NRW ... in Verbindung mit § 1004 BGB von der örtlichen  
Ordnungsbehörde bzw. von der oder dem Dritten auf dessen Kosten zu erledigen. ...  
in Betracht kommen u. a. Kosten für*

*- Arbeiten vorbereitender Art, wie Herstellen der Leitungsfreiheit... „*